

Bericht des Bürgermeisters zur Entwicklung der Gewerbesteuer des Haushaltsjahres 2022

Die Auswertung erfolgt vor der entsprechenden HFA-Sitzung und berücksichtigt die Jahressollstellungen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Darüber hinaus sind auch alle Buchungen berücksichtigt, die bis zum Berichtszeitpunkt verbucht sind. Dies betrifft regelmäßig die Abrechnungen / Nachveranlagungen der Vorjahre - die Bescheide bedürfen der vorherigen Bekanntgabe durch das zuständige Finanzamt - aber auch Veränderungen in Bezug auf die v.g. Jahressollstellungen. Insbesondere diese Faktoren werden unterjährig immer wieder zu Veränderungen führen.

	HFUN v. 07.02.2022	HFUN v. 21.03.2022	HFUN v. 16.05.2022	HFUN v. 05.07.2022	HFUN v. 26.09.2022	HFUN v. 21.11.2022
Ansatz Gewerbesteuer 2022	10.150.000,00	10.150.000,00	10.150.000,00	10.150.000,00	10.150.000,00	10.150.000,00
bisherige Sollstellung 2022	10.516.965,14	10.701.747,81	11.265.085,90	10.898.504,62		
vorl. Minderertrag (-) / Mehrertrag 2022	366.968,14	881.747,81	1.118.088,90	748.804,62		
Positiventwicklung ggü. Ansatz	ja	ja	ja	ja		
<u>nachrichtliche Herleitungen:</u>						
Sollstellungen aus Vorjahren	-1.706,86	185.493,81	786.257,90	499.206,62		
Sollstellungen des Jahres 2023 in 2022	1.292.705,00	1.292.705,00	1.295.037,00	1.295.037,00		
Sollstellungen des Jahres 2022 in 2022	9.225.967,00	9.223.549,00	9.183.791,00	9.104.261,00		
<i>Probe</i>	<i>10.516.965,14</i>	<i>10.701.747,81</i>	<i>11.265.085,90</i>	<i>10.898.504,62</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<u>davon:</u>						
Gutschriften	-1.867.018,63	-2.320.958,50	-3.003.629,81	-3.888.842,72		
Sollstellungen Brutto	12.383.983,77	13.022.706,31	14.268.715,71	14.787.347,34		
<i>Probe</i>	<i>10.516.965,14</i>	<i>10.701.747,81</i>	<i>11.265.085,90</i>	<i>10.898.504,62</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sollstellungen der Top 20	5.529.914,00	5.486.658,00	5.310.208,00	5.316.182,00		
<i>%-Anteil</i>	<i>52,58%</i>	<i>51,27%</i>	<i>47,14%</i>	<i>48,78%</i>	<i>#DIV/0!</i>	<i>#DIV/0!</i>

Fazit:

Auch zum Ende des ersten Halbjahres 2022 bewegt sich das Ertragsaufkommen der Gewerbesteuer mit rd. 10,9 Mio. EUR über dem Haushaltsplanansatz von 10,18 Mio. EUR. Wir hoffen, dass sich diese Positiv-Tendenz auch im zweiten Halbjahr in Richtung des Jahresergebnisses fortsetzt.

Neben der Gewerbesteuer tragen die kommunalen Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer über den kommunalen Finanzausgleich in noch stärkerem Maße zur Finanzierung des städtischen Haushalts bei. Diesbezüglich wird mit Spannung erwartet, ob die Anteile des 2. Jahresquartals sich ebenfalls „im Fahrwasser“ der Haushaltsplanung bewegen werden. Der diesbezügliche Bescheid des HMdF und die damit verbundene Überweisung an die Stadtkasse erfolgt i.d.R. 4 Wochen nach Quartalsende. Hierüber wird dann im Quartalsbericht berichtet.

Die vom BMF vorgestellte Mai-Steuerschätzung ist hinsichtlich ihrer Aussagekraft für das zweite Halbjahr dahingehend eingeschränkt, dass die vom Bund auf den Weg gebrachten steuerlichen Entlastungspakete hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Steueraufkommen dort nicht mit eingepreist waren. Bezogen auf das laufende Haushaltsjahr erhoffen wir uns nach aktueller Einschätzung, dass das Jahresergebnis zumindest im Sinne der Planung erreicht werden kann.

Für die Haushaltsplanung 2023 ff. erwarten wir uns unter den gegebenen Umständen jedoch leider eine „Saure-Gurken-Zeit“. Ein gegebenenfalls „auf dem Papier“ zu verzeichnender Zuwachs beim Ertragsaufkommen wird sich aufgrund krisen- und inflationsgetriebener Entwicklungen bei den Personal- und Sachkosten bei gleichzeitiger Steigerung der Finanzierungskosten von Fremdkapital für Investitionen dann eben nicht ohne weiteres als „zusätzliche Kaufkraft“ für Personal-, Sach- und Investitionsbedarfe darstellen können. Die Spielräume der laufenden Bedarfe sowie der Investitionsplanung werden damit erheblich eingeschränkt. Bei der verwaltungsinternen Mittelplanung versuchen wir, diesen schwierigen Rahmenbedingungen so gut wie möglich gerecht werden zu können.